

Post CH AG

P.P. 9001 St.Gallen, Die Mitte Kanton St.Gallen, Postfach 461

St.Gallen, 11. November 2024

Vernehmlassung «IX. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative»

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung, im Rahmen der Vernehmlassung «IX. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative» Stellung zu nehmen, danke ich Ihnen namens der Mitte Kanton St.Gallen bestens. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und freuen uns, wenn Sie unsere Bemerkungen und Gedanken bei der Ausarbeitung der definitiven Botschaft berücksichtigen.

Grundsätzliches

Die Mitte Kanton St.Gallen begrüsst den vorliegenden Entwurf der Regierung. Insbesondere vor dem Hintergrund der bekannt gewordenen potenziellen Unterschriftenfälschungen für mehrere Volksinitiativen ist es wichtig, dass teilweise verlorengegangenes Vertrauen in diese – für unsere Demokratie fundamentalen – Prozesse wieder gestärkt wird. Die vorliegende Gesetzesänderung hat das Potenzial, dieses Vertrauen zu schaffen, indem der Kanton beweisen kann, dass durch digitalisierte Prozesse die demokratischen Rechte gestärkt werden können. Diesbezüglich ist nun jedoch zentral, dass das elektronische Verfahren so gewählt wird, dass sowohl die Sicherheitsanforderungen an eine zweifelsfreie Authentifizierung der unterzeichnenden Person als auch der Datenschutz und das Stimmgeheimnis jederzeit gewährleistet bleiben und dies für Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar ist. Entsprechend ist Die Mitte der Meinung, dass der Kanton sich bei diesem Projekt keine Pannen erlauben kann und darf. Der vorliegende Entwurf nimmt diese Bedenken auf und ernst, was Die Mitte begrüsst.

Inhaltliche Ausgestaltung

Für Die Mitte Kanton St.Gallen ist das Weiterverfolgen der Variante 3 nachvollziehbar. Weiter unterstützt Die Mitte die Meinung, dass ein System für E-Collecting einen Effizienzgewinn mit sich bringen muss. Es ist im Sinne des Projekts und der direktdemokratischen Instrumente, dass keine Änderungen der Sammelfrist oder der Anzahl Unterschriften vorgeschlagen werden, weshalb Die Mitte diesen Vorschlag unterstützt.

Die Pilotphase von sieben Jahren erscheint lange, jedoch ist sie im Hinblick darauf, dass es pro Jahr nur wenige kantonale Initiativen und Referenden gibt, nachvollziehbar. Die Mitte ist ebenfalls der Meinung, dass in der Pilotphase eine grosse Anzahl an Unterschriften elektronisch gesammelt werden muss, um aussagekräftige Resultate für eine allfällige ordentliche Einführung von E-Collecting zu erhalten.

Die Fixanteillösung, mit welcher der Anteil der elektronisch gesammelten Unterschriften in einer ersten Phase auf maximal 50 Prozent begrenzt ist, findet bei der Mitte Zustimmung. Potenzielle



Die Mitte Kanton St.Gallen

Auswirkungen auf das Funktionieren der demokratischen Instrumente und auf den Rechtsstaat können so erkannt werden sowie in der Folge Korrekturen angebracht werden.

Die Mitte verlangt zudem die Klärung der Frage, unter welchen Bedingungen die Regierung den Fixanteil über den Verordnungsweg erhöhen oder allenfalls auch wieder senken kann.

Wie bereits erwähnt, ist ein sehr hoher Sicherheitsstandard für Die Mitte zentral. Bei der Einführung des Systems ist deshalb darauf zu achten, dass sämtliche Personen – sei es beim Kanton oder in den Gemeinden –, welche mit dem System arbeiten, eine ausführliche Einführung in die neuen Prozesse erhalten.

Technische Umsetzung und E-Gouvernement Basisservice

Die Mitte begrüsst ausdrücklich, dass eine Lösung angestrebt wird, welche es erlaubt, die handschriftlichen Unterschriften im selben System zu pflegen, wie die elektronisch eingegangenen. Weiter ist es sinnvoll und wichtig, dass die laufenden Unterschriftensammlungen für die Bevölkerung einsehbar sind und laufende Sammlungen direkt unterstützt werden können.

Dass der Authentifizierungsdienst «SG-Login» so ausgestaltet ist, dass der Kanton ohne zusätzliche technischen Aufwände Logins auf Basis der E-ID Lösung des Bundes anbieten kann, unterstützt Die Mitte. Die Mitte ist der Meinung, dass das gesamte System so ausgestaltet sein muss, dass es – sollte der Bund in Zukunft ebenfalls die Möglichkeit des E-Collectings anbieten – für die Bürgerinnen und Bürger möglichst einfach sein sollte, diese Möglichkeit zu nutzen. Benutzeroberflächen und Authentifizierungsprozesse müssen dafür so ausgestaltet sein, dass sich diese nicht stark ändern, um sowohl den Benutzerinnen und Benutzern als auch den Gemeinden eine möglichst zugängliche und einfache Handhabung zu gewähren. Eine nun vorgesehene kantonale Lösung muss also möglichst einfach in eine künftige nationale Lösung integriert werden können.

Auswirkungen für die Gemeinden

Dass durch das elektronische Sammeln die Gemeinden ent- und nicht belastet werden, kommt bei der Mitte Kanton St.Gallen sehr gut an. Da auf nationaler Ebene in grössere Regelmässigkeit Unterschriften für Initiativen und Referenden gesammelt werden als auf kantonaler, dürfte die Entlastung der Gemeinden erst dann im grösseren Ausmass bemerkbar sein, wenn das E-Collecting auch auf Bundesebene möglich ist. Es ist im Grundsatz jedoch erfreulich, dass die Gemeinden von der Lösung profitieren und diese zu einem späteren Zeitpunkt selbst für die direktdemokratischen Instrumente nutzen können.

Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Kantonen

Immer wieder werden die Kantone als Labore für die Weiterentwicklung der direkten Demokratie bezeichnet. Dieses Projekt sieht sich ebenfalls als ein solches, was grundsätzlich zu begrüessen ist. Eine enge Zusammenarbeit, gerade im Hinblick auf die Sicherheitsstandards und die technische Umsetzung mit anderen Kantonen und dem Bund, ist unabdingbar, denn es ist davon auszugehen, dass dieses System in Zukunft auch national umgesetzt wird. Dabei wäre es wünschenswert, wenn voneinander profitiert werden kann und so auch kostenseitig Einsparungen möglich sind. Es ist entsprechend zentral, dass der Kanton St.Gallen keine teuren Alleingänge beschreitet, sondern in Zusammenarbeit mit Bund und anderen Kantonen eine Lösung entwickelt, welche auch bei einer nationalen Einführung von E-Collecting genutzt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mitte Kanton St.Gallen unterstützt, dass die Vorlage mit den bestehenden personellen Ressourcen bewältigt werden soll. Dies muss für die gesamte Testphase und auch für eine allfällig zukünftige ordentliche Einführung von E-Collecting der Fall sein.

Stand heute dürfte es nicht möglich sein abzuschätzen, welche Betriebskosten nach der siebenjährigen Politphase zu erwarten sind. Insbesondere dürfte dies damit zusammenhängen, welche Entwicklungen auch auf Bundesebene in den Bereichen E-Collecting und E-ID bis dahin



Die Mitte Kanton St.Gallen

erfolgt sind. Die Mitte Kanton St.Gallen ist der Meinung, dass die veranschlagten Kosten für die Umsetzung der Vorlage ausreichend sind und damit auch ein wesentlicher Teil der Kosten für eine allfällige ordentliche Einführung von E-Collecting abgedeckt sein sollten.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen oder für Erklärungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Franziska Steiner-Kaufmann
Präsidentin Die Mitte Kanton St.Gallen